

Budget 50:

Ordnung und Soziales

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen
- 50.21 – Ordnungserhaltung
- 50.22 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen
- 50.23 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- 50.24 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Teilergebnisplan Fachbereich 50 Ordnung und Soziales

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.022.898	913.900	1.490.200	1.297.900	1.283.000	1.259.600
03	+ Sonstige Transfererträge	115.877	103.000	102.000	102.000	102.000	102.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	638.499	570.400	523.300	504.500	504.500	504.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.122	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.341.147	1.240.400	1.232.200	1.232.200	1.232.200	1.232.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	288.147	214.490	214.400	214.400	213.500	213.500
10	= Ordentliche Erträge	3.407.690	3.045.190	3.565.100	3.354.000	3.338.200	3.314.800
11	- Personalaufwendungen	-3.584.460	-3.547.350	-4.303.880	-4.389.840	-4.477.470	-4.566.590
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-215.042	-364.954	-367.850	-348.350	-345.850	-348.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-192.632	-184.500	-239.800	-234.700	-240.400	-214.000
15	- Transferaufwendungen	-1.247.927	-1.295.093	-1.413.720	-1.410.120	-1.410.120	-1.410.120
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-972.976	-1.246.617	-1.475.700	-1.395.850	-1.395.850	-1.395.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.213.036	-6.638.514	-7.800.950	-7.778.860	-7.869.690	-7.934.910
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.805.346	-3.593.324	-4.235.850	-4.424.860	-4.531.490	-4.620.110
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.805.346	-3.593.324	-4.235.850	-4.424.860	-4.531.490	-4.620.110
23	+ Außerordentliche Erträge		50.000	81.200			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		50.000	81.200			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.805.346	-3.543.324	-4.154.650	-4.424.860	-4.531.490	-4.620.110
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.425.186	-2.444.381	-2.371.285	-2.371.285	-2.371.285	-2.371.285
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.230.532	-5.987.705	-6.525.935	-6.796.145	-6.902.775	-6.991.395

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.</p> <p>Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird.</p> <p>Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.</p>
Auftragsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz als Grundlagen für Leistungen zur Bildung und Teilhabe.</p>
Stellenanteile 30.06.21	16,17 Stellen
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige.</p> <p>Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige.</p> <p>Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.</p>
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit. 2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen. 4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern.
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen) 1.3 Nettosoziallast je Leistungsempfänger je Monat im monatlichen Durchschnitt für den Rechtskreis SGB II 1.4 Quote der jährlichen Integrationen in den Arbeitsmarkt im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen für den Rechtskreis SGB II

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Werte	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	714 BG	800 BG	730 BG	720 BG	710 BG	700 BG
zu Kennzahl 1.2	1.400 Personen	1.600 Personen	1.460 Personen	1.440 Personen	1.420 Personen	1.400 Personen
zu Kennzahl 1.3	97,38 €	100,00 €	105,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €
zu Kennzahl 1.4	19,6 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Es bleibt das Ziel, die Zahl der Hilfeempfänger in den kommenden Jahren kontinuierlich zu senken. Allerdings sind die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar.

zu 1.2: konstante Quote von durchschnittlich 2 Personen / Fall

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.064	1.500				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.208.914	1.140.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37					
10	= Ordentliche Erträge	1.237.015	1.141.500	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
11	- Personalaufwendungen	-1.021.270	-1.016.010	-1.216.700	-1.241.010	-1.265.760	-1.290.960
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-250	-250	-250	-250	-250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-73	-1.600	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-451.131	-598.000	-779.300	-779.300	-779.300	-779.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.472.473	-1.615.860	-1.996.350	-2.020.660	-2.045.410	-2.070.610
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-235.458	-474.360	-861.350	-885.660	-910.410	-935.610
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-235.458	-474.360	-861.350	-885.660	-910.410	-935.610
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-235.458	-474.360	-861.350	-885.660	-910.410	-935.610
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.045.664	-732.500	-863.000	-863.000	-863.000	-863.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.281.122	-1.206.860	-1.724.350	-1.748.660	-1.773.410	-1.798.610

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.135.000 €**

Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 35.000 €
Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 1.100.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **779.300 €**

Finanzierungsbeitrag SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 750.000 €
Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten,
Anschaffungen GWG und Nebenkosten 29.300 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **863.000 €**

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 750.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales				
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hilfen für Flüchtlinge Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration Hilfen für sonstige Personenkreise (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte 					
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz					
Stellenanteile 30.06.21	4,90 Stellen					
Zielgruppe	Flüchtlinge, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in "normale" Lebenssituationen sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Unterstützung von Flüchtlingen, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen 					
Kennzahlen	1.1 Quote der Leistungsempfänger, die durch Maßnahmen der Punkte 1 - 3 aus dem Leistungsbezug kommen, in Bezug auf die Gesamtzahl der Leistungsempfänger					
Werte	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	13,30 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %

Erläuterungen:

Nach Beendigung der Corona-Pandemie sollte es ab 2022 wieder möglich sein, die Kennzahlen zu erreichen.

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	824.313	743.500	1.330.000	1.140.000	1.138.500	1.138.500
03	+ Sonstige Transfererträge	115.877	103.000	102.000	102.000	102.000	102.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.027	350.000	300.000	270.000	270.000	270.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.428					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.586					
10	= Ordentliche Erträge	1.401.232	1.196.500	1.732.000	1.512.000	1.510.500	1.510.500
11	- Personalaufwendungen	-368.469	-322.440	-346.210	-353.120	-360.170	-367.340
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.357	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.429	-3.300	-3.600	-3.600	-2.000	-1.500
15	- Transferaufwendungen	-1.204.671	-1.252.973	-1.368.500	-1.368.500	-1.368.500	-1.368.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.225	-47.100	-46.850	-46.850	-46.850	-46.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.715.151	-1.656.313	-1.795.660	-1.802.570	-1.808.020	-1.814.690
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-313.919	-459.813	-63.660	-290.570	-297.520	-304.190
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-313.919	-459.813	-63.660	-290.570	-297.520	-304.190
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-313.919	-459.813	-63.660	-290.570	-297.520	-304.190
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-970.463	-1.191.904	-922.832	-922.832	-922.832	-922.832
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.284.382	-1.651.717	-986.492	-1.213.402	-1.220.352	-1.227.022

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.330.000 €**

Seit dem 01.01.2017 wird die Landeszuweisung nicht mehr pauschaliert, sondern personenscharf abgerechnet. Erstattungsfähig sind mit der aktuellen Gesetzesänderung Personen im lfd. Asylverfahren. Die bisherige Erstattungsfähigkeit von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in den ersten 3 Monaten entfällt. Pro berechnete Person werden nun 875 € pro Monat erstattet. Für 2022 wird mit einer durchschnittlichen monatlichen Erstattung von 60 Personen kalkuliert. Für langjährig Geduldete zahlt das Land NRW voraussichtlich 255.674,55 €. Darüber hinaus gewährt das Land für Personen, die erstmalig geduldet werden, eine Pauschale von jährlich 12.000,00 €. Kalkuliert wird mit jährlich 20 berechtigten Personen.

Nach Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NRW) und Berechnung der Ausgleichszahlungen für langjährig Geduldete erhöhen sich die Landeszuwendungen gegenüber dem Haushaltsentwurf um 190.000 € für das Jahr 2022.

Weitere Erträge ergeben sich aus dem Programm KOMM-AN-NRW zur Förderung der Integration von Flüchtlingen.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **102.000 €**

Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, werden nach § 264 SGB V als Betreuungsfall bei einer Krankenkasse angemeldet. Die AOK verlangt pro Person einen Abschlag von 1.110,00 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Quartals kommt es in der Regel zu einer Erstattung der von hier zu viel gezahlten Abschläge.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **300.000 €**

Benutzungsgebühren durch ausländische Flüchtlinge und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird die Unterkunft entsprechend der geltenden Rechtslage als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und Flüchtlinge, die über eigenes Einkommen verfügen. Insgesamt ist die Anzahl der zahlungspflichtigen Personen durch Auszüge anerkannter Flüchtlinge in Privatwohnungen gesunken. In 2022 verringern sich dadurch voraussichtlich die Einnahmen.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **1.368.500 €**

Darin sind u. a. folgende Positionen enthalten:

Grundleistungen AsylbLG	630.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	2.000 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	240.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	250.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	230.000 €
Zuschüsse	16.500 €

Haushaltsplan 2022



Die Zuweisungen von Flüchtlingen sind in 2021 leicht gestiegen. Die durchschnittlichen Krankenhilfekosten sind ebenfalls gestiegen. Grund ist die vermehrte Gewährung von Leistungen nach § 2 AsylbLG für Personen, die länger als 18 Monate in Deutschland leben. Hier sind quartalsweise Abschlagzahlungen an die Krankenversicherung zu entrichten.

„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Flüchtlingsarbeit durch das DRK (3 Vollzeitstellen) sowie Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **46.850 €**

Ersatz von geringwertigen Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime in Höhe von 40.000 €.

Weiter enthalten u. a.: Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten, Versicherungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **922.832 €**

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i.H.v. voraussichtlich 888.832 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Der Restbetrag von 34.000 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung.

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden. 2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. B. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten. 3. Rentenangelegenheiten Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten. 4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs. 5. Seniorenangelegenheiten Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld 6. Förderung von sozialer Arbeit Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt.
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.21	4,34 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personenkreise, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen, Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich, Förderung von Angeboten im Seniorenbereich, Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes
-------------------------	--

Wirkungsziele	1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen
----------------------	--

Kennzahlen	<p>1.1 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen</p> <p>1.2 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen</p>
-------------------	---

Werte	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	505 €	420 €	510 €	515 €	520 €	525 €
zu Kennzahl 1.2	2.430 €	1.650 €	2.450 €	2.470 €	2.490 €	2.510 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Einführung von Leistungen nach dem SGB XII für Personen in besonderen Wohnformen ab dem 01.01.2020. Für diesen Personenkreis sind durchschnittlich höhere Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung zu berücksichtigen bei gleichzeitig geringerem Einkommen.
- zu 1.2: Höhere Fallzahl (bis zu drei Fälle / durchschnittlich 1,5 Fälle gegenüber 1 Fall) und höherer Aufwand je Fall wegen geringen eigenen Einkommens (aufgrund geringer Fallzahlen unterliegt die Kennzahl starken Schwankungen).

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.122	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.295					
10	= Ordentliche Erträge	2.416	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-301.552	-303.050	-321.660	-328.050	-334.570	-341.210
15	- Transferaufwendungen	-22.449	-20.420	-20.420	-20.420	-20.420	-20.420
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-474	-4.350	-4.350	-4.350	-4.350	-4.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-324.475	-327.820	-346.430	-352.820	-359.340	-365.980
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-322.059	-324.820	-343.430	-349.820	-356.340	-362.980
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-322.059	-324.820	-343.430	-349.820	-356.340	-362.980
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-322.059	-324.820	-343.430	-349.820	-356.340	-362.980
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-28.472	-30.400	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-350.531	-355.220	-373.930	-380.320	-386.840	-393.480

Erläuterungen

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **3.000 €**

Bislang wurden hier die Eintrittsgelder des Seniorenkarnevals Coesfeld veranschlagt. Die Veranstaltung wurde bis 2020 von der Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Verein Die-La-Hei durchgeführt. Über die Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung in 2022 ist noch nicht entschieden worden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **20.420 €**

Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Caritas, AWO, DRK etc.)	10.900 €
Seniorenbegegnungsstätten	1.440 €
Schuldnerberatungsstelle	1.580 €
Aufwand Senioren(karneval)-Veranstaltungen in Coesfeld und Lette sowie Ehrung älterer Mitbürger	6.500 €

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales				
Produkt	50.11	Wohnen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld".</p> <p>Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken</p> <p>Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher					
Stellenanteile 30.06.21	2,69 Stellen					
Zielgruppe	Mieter sowie Haus- und Wohnungseigentümer					
Allgemeine Ziele	Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Minimierung von Leerständen 2. Unterstützung von Mietern und Eigentümern bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen. 3. Umfassende Informationen für Mieter und Haus- und Wohnungseigentümer durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Quote der ausgestellten gezielten Wohnberechtigungsscheine im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 1.2 Quote der Freistellungsanträge im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 					
Werte	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	1,44 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
zu Kennzahl 1.2	0,15 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.995	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.431	3.600	3.400	3.400	3.400	3.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	870	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	7.296	7.000	6.400	6.400	6.400	6.400
11	- Personalaufwendungen	-216.464	-183.730	-166.680	-170.050	-173.480	-176.950
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.992	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.182	-3.550	-3.550	-3.550	-3.550	-3.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-222.639	-191.280	-174.230	-177.600	-181.030	-184.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-215.343	-184.280	-167.830	-171.200	-174.630	-178.100
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-215.343	-184.280	-167.830	-171.200	-174.630	-178.100
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-215.343	-184.280	-167.830	-171.200	-174.630	-178.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.040	-18.600	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-230.383	-202.880	-184.230	-187.600	-191.030	-194.500

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2.000 €

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

3.400 €

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

4.000 €

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung.

Produktbeschreibung Produkt 50.21 Ordnungserhaltung						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales				
Produkt	50.21	Ordnungserhaltung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Die Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Aufgabe der Stadt. Auftretende Gefahren sind abzuweisen. Die Einhaltung der Normen über Handlungen, Unterlassungen und Zustände, die zum gedeihlichen Zusammenleben gehören, sind zu überwachen.					
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, diverse Spezialgesetze					
Stellenanteile 30.06.21	2,81 Stellen					
Zielgruppe	Allgemeinheit					
Allgemeine Ziele	Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherheit der Bevölkerung soll gewährleistet sein.					
Wirkungsziele	1. Reduzierung notwendiger Zwangsmaßnahmen					
Kennzahlen	1.1 Eingeleitete förmliche Verfahren je 1.000 Einwohner					
Werte	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	9,04	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Erläuterungen:

- Zu 1.1: Die massive Erhöhung der Kennzahl 2020 hängt mit den eingeleiteten Bußgeldverfahren in der Coronapandemie zusammen.
Für das Haushaltsjahr 2022 ist mit einer Reduzierung der Bußgeldverfahren aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen und der Lockerungen der Coronaauflagen auf das Niveau vor Corona zu rechnen.

Teilergebnisplan Produkt 50.21 Ordnungserhaltung

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.894	4.000	7.500	7.500	7.500	7.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.199	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	92.858	6.000	5.750	5.750	5.750	5.750
10	= Ordentliche Erträge	102.950	13.800	17.050	17.050	17.050	17.050
11	- Personalaufwendungen	-186.672	-180.790	-303.670	-309.740	-315.910	-322.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-50.741	-83.250	-58.250	-58.250	-58.250	-58.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen			-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.393	-34.000	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-241.805	-298.040	-381.820	-387.890	-394.060	-400.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-138.855	-284.240	-364.770	-370.840	-377.010	-383.270
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-138.855	-284.240	-364.770	-370.840	-377.010	-383.270
23	+ Außerordentliche Erträge		50.000	60.000			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		50.000	60.000			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-138.855	-234.240	-304.770	-370.840	-377.010	-383.270
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-35.820	-61.992	-67.953	-67.953	-67.953	-67.953
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-174.676	-296.232	-372.723	-438.793	-444.963	-451.223

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

7.500 €

Verwaltungsgebühren in der Ordnungserhaltung
(z. B. für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz und dem Landeshundegesetz)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

3.800 €

Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen (z. B. Bestattungskosten)

Haushaltsplan 2022

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

5.750 €

Zwangsgelder, Geldbußen und Verfahrenskosten aufgrund von Verstößen gegen Ordnungsvorschriften, insbesondere Lärmimmissionen, Infektionsschutz, Landeshundegesetz etc.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

58.250 €

- Bestattungskosten nach dem Bestattungsgesetz NRW
- Kosten für ärztl. Leistungen (PsychKG)
- Kosten im Zusammenhang von Maßnahmen bei Kampfmittelbeseitigung
- zusätzliche, geeignete Ordnungsmaßnahmen (Sicherheitsdienst)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

19.600 €

- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen
- Kosten für Dienst- und Schutzkleidung für den Außendienst (Ordnungsbereich)
- Kosten für Aus- und Fortbildung, insbesondere für Fachseminare
- Kosten für Leasingraten für ein Dienstfahrzeug

Investitionen Produkt 50.21 Ordnungserhaltung							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
50BGA008 Beschaffung von bewegl. Vermögen (Ordnung) 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.051	-1.183					-2.235 -2.235

Produktbeschreibung Produkt 50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.22	Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Gewerbetreibende unterliegen der Meldepflicht für ihr Gewerbe bei der Stadt. Die Erfassung erfolgt im Gewereeregister, das Grundlage für die Überprüfung der Betriebe, Erteilung von Erlaubnissen oder Gewerbeuntersagungen ist. In Coesfeld finden Wochen- und Krammärkte, Spezial- und Jahrmärkte sowie Kirmessen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen ist sicherzustellen.

Auftragsgrundlage Gewerbeordnung (GewO), Handwerksordnung (HandwO), Gaststättengesetz (GastG) Spezialgesetze

Stellenanteile 30.06.21 2,59 Stellen

Zielgruppe Gewerbetreibende, Markt- und Kirmesbesucher, Allgemeinheit

Allgemeine Ziele Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden. Steigerung der Attraktivität der Stadt

Wirkungsziele
 1. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung
 2. Schaffung eines verbrauchsorientierten Warenangebotes

Kennzahlen
 1.1 Eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren (Gaststätten, Reisegewerbe, Überwachungsgewerbe) je 100 Betriebe
 2.1 Anzahl der Veranstaltungen (Wochenmärkte dienstags und freitags, Feierabendmarkt 2 x im Monat donnerstags in den Sommermonaten sowie Krammärkte und Kirmessen)
 2.2 Anzahl der Marktbesucher (Wochenmärkte dienstags und freitags, Feierabendmarkt sowie Krammärkte)

Werte	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	1	1	1	1	1	1
zu Kennzahl 2.1	108	127	129	129	129	129
zu Kennzahl 2.2	100	106	90	90	90	90

Erläuterungen:

Krammärkte sollen ab 2022 durchgehend von März bis November veranstaltet werden. Die Anzahl erhöht sich somit um zwei auf neun Krammärkte im Jahr. Die Anzahl der Marktbesucher reduziert sich, da viele Händler aus Altersgründen aufhören und keinen Nachfolger benennen können.

Coronabedingt fielen im Jahr 2020 3 Krammärkte aus.

Teilergebnisplan Produkt 50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.552	67.000	66.000	66.000	66.000	66.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	55	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	41.607	67.200	66.200	66.200	66.200	66.200
11	- Personalaufwendungen	-83.347	-115.010	-117.260	-119.580	-121.960	-124.370
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.461	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-441	-400	-400	-400	-300	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.456	-15.300	-14.700	-11.350	-11.350	-11.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-88.705	-142.210	-143.860	-142.830	-145.110	-147.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-47.098	-75.010	-77.660	-76.630	-78.910	-81.020
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-47.098	-75.010	-77.660	-76.630	-78.910	-81.020
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-47.098	-75.010	-77.660	-76.630	-78.910	-81.020
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.456	-18.400	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-58.555	-93.410	-93.860	-92.830	-95.110	-97.220

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **66.000 €**

Verwaltungsgebühren für Gewerbeangelegenheiten (gebührenpflichtige Gewerbean- und -ummeldungen, Gaststätten-, und Spielhallenerlaubnisse), Benutzungsgebühren (Standgelder) für die Wochen-, Feierabend-, Kram-, Spezial- und Jahrmärkte sowie für die Kirmessen

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **200 €**

Zwangs-, Buß- und Verwargelder für Verstöße im Gewerbebereich

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **11.500 €**

EDV-Software-Pflegekosten für spezielle Programme (Gewerbebereich). Die Aufwendungen beinhalten auch die Kosten für die Organisation und Durchführung der Kirmessen und Märkte in Höhe von 9.000 € (Ab- und Aufbau der Lampen am Parkplatz der Agentur für Arbeit, Toilettenwagen- und Toilettenreinigungskosten, Wassergebühren, Betrieb und Instandhaltung sowie Reparaturen des Stromverteilerschranks).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.700 €**

Miete / Abzahlung an die Stadtwerke Coesfeld für den Stromverteilerkasten für die Kirmessen im Bereich der Holtwicker Straße (Parkplatz der Agentur für Arbeit sowie Parkplatz am Kino und Straßenbereich), allgemeine Geschäftsaufwendungen, Kosten für Aus- und Fortbildungen. Die Aufwendungen beinhalten auch Honorare für die musikalische Gestaltung des Feierabendmarktes sowie Werbung für den Krammarkt und einen Ansatz zur Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 800 €/netto.

Produktbeschreibung Produkt 50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.23	Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Durch eine Widmung erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Diese Eigenschaft kann durch die Einziehung oder Teileinziehung aufgehoben oder beschränkt werden.</p> <p>Die Stadt Coesfeld entscheidet über die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und trifft Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.</p> <p>Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenverkehrliche Maßnahmen Zu den straßenverkehrlichen Maßnahmen gehören die Überprüfung von Unfallhäufungspunkten, die Anordnung von Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen und die Anordnung sonstiger Maßnahmen zur Verkehrssicherheit - Ausnahmegenehmigungen In bestimmten Fällen können Ausnahmen von Verboten und Beschränkungen erteilt werden. - Widmung und Sondernutzung Durch Widmung oder (Teil-)Einziehung wird die Eigenschaft öffentlicher Flächen verändert. Durch eine Sondernutzungserlaubnis kann das Recht erteilt werden, Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch zu nehmen. - Überwachung des ruhenden Verkehrs Die Überwachung des ruhenden Verkehrs bezieht sich auf das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen. Falschparker werden mit gebührenpflichtigen Verwarnungen belegt.
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Spezialgesetze und Verordnungen, Sondernutzungssatzung
--------------------------	---

Stellenanteile 30.06.21	4,36 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Einwohner, Unternehmer und sonstige Institutionen
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Verbesserung der Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit den Bürgern und Behörden, Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Straßenbenutzern, Attraktive Einkaufsstadt mit geordneten Parkmöglichkeiten zu angemessenen Gebühren
-------------------------	--

Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung der Unfallhäufigkeit 2. Attraktive Innenstadt bei einer geordneten Nutzung öffentlicher Flächen 3. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ahndung von Verstößen
----------------------	---

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Unfälle je 1.000 Einwohner (jährliche Ermittlung durch die Polizei) 2.1 Eingeleitete förmliche Verfahren in Relation zu den erteilten Sondernutzungserlaubnissen 3.1 Relation gebührenpflichtiger Verwarnungen zur Anzahl der Parkplätze
-------------------	--

Werte	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	23	28	28	28	28	28
zu Kennzahl 2.1	4,3 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
zu Kennzahl 3.1	5,1-fach	3,5-fach	5,0-fach	5,0-fach	5,0-fach	5,0-fach

Erläuterungen:

Zu 1.1: Kennzahl in 2020 pandemiebedingt erheblich niedriger aufgrund geringerer Unfallzahlen. Kennzahl 28 für 2022 und Folgejahre weiterhin realistische Grundlage.

Zu 3.1: Relation gebührenpflichtiger Verwarnungen zur Anzahl der Parkplätze seit 2018 stabil bei mindestens 5,0-fach (u.a. aufgrund Personalaufstockung)

Teilergebnisplan Produkt 50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs							
Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.438	76.000	73.800	85.000	85.000	85.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	183.048	200.250	200.250	200.250	200.250	200.250
10	= Ordentliche Erträge	252.486	276.250	274.050	285.250	285.250	285.250
11	- Personalaufwendungen	-255.989	-265.590	-279.390	-284.910	-290.600	-296.380
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.708	-7.950	-7.850	-7.850	-7.850	-7.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-596	-200	-800	-800	-800	-800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.507	-21.150	-21.650	-21.650	-21.650	-21.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-271.800	-294.890	-309.690	-315.210	-320.900	-326.680
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-19.314	-18.640	-35.640	-29.960	-35.650	-41.430
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-19.314	-18.640	-35.640	-29.960	-35.650	-41.430
23	+ Außerordentliche Erträge			11.200			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			11.200			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-19.314	-18.640	-24.440	-29.960	-35.650	-41.430
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.672	-33.700	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-49.985	-52.340	-57.440	-62.960	-68.650	-74.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

73.800 €

Die Nutzung gewidmeter öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Auch Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (STVO) unterliegen der Gebührenpflicht.

Haushaltsplan 2022



Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 16.12.2021 zur Abfederung der negativen Folgen der Corona-Pandemie beschlossen, die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die örtliche Gastronomie im Kalenderjahr 2022 auszusetzen (Einnahmeausfall: rd. 11.200 €).

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 200.250 €

Verwarnungen, Bußgelder und Verfahrenskosten im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zeile 23: Außerordentliche Erträge 11.200 €

Erträge zum Ausgleich der corona-bedingten Mindererträge bei den Sondernutzungsgebühren (siehe Zeile 04) gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen 7.850 €

EDV-Lizenzen und Softwarepflege für die Bereiche „Ruhender Verkehr“ und „Straßenverkehrliche Angelegenheiten“

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 21.650 €

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie für sonstige Geschäftsaufwendungen, Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 800 €/netto / Neu- und Ersatzbeschaffung von Datenerfassungsgeräten mit Zubehör für die Außendienst-Mitarbeiter für den „Ruhenden Verkehr“.

Investitionen Produkt 50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
50BGA006 Kauf von Geschwindigkeitsmessgeräten 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.378						-4.378 -4.378

Produktbeschreibung Produkt 50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.24	Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnissen verursacht werden, unterhält die Stadt Coesfeld eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr, die ergänzt wird durch hauptamtliche Mitarbeiter. Die Stadt Coesfeld trifft Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellt eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Für größere Schadenereignisse, bei denen das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte unmittelbar gefährdet oder beeinträchtigt werden, stellt die Stadt Coesfeld unter Leitung und Koordination des Kreises durch geeignete Maßnahmen den Katastrophen- und Zivilschutz sicher.

Auftragsgrundlage Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Stellenanteile 30.06.21 14,82 Stellen

Zielgruppe Bevölkerung / Einwohner der Stadt Coesfeld und Umgebung

Allgemeine Ziele Verhütung von Bränden, schnelle Bekämpfung von Schadenfeuer, Unfällen sowie Unglücksfällen, technische Hilfeleistung, Hilfe und Rettung von Menschen und / oder Tiere in Notlage, ausreichende Löschwasserversorgung

Wirkungsziele 1. Verkürzung der Eintreffzeiten zu einem Einsatzort entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans

Kennzahlen

1.1 Zielerreichungsquote für Schutzziel 1:
Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten mit 9 Funktonen (Einsatzkräfte) nach Alarmierung bei einem Brandeinsatz ab der Stufe 3 = 1. taktische Einheit

1.2 Zielerreichungsquote für Schutzziel 2:
Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb weiterer 5 Minuten (13 Minuten) mit weiteren 7 Funktonen (Einsatzkräfte) nach Alarmierung bei einem Brandeinsatz ab der Stufe 3 = weitere Einheiten

Werte	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	69 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Zielerreichungsgrade sollen kontinuierlich verbessert werden. Gegenüber 2019 konnte sich die Kennzahl 1.1. von 54 % auf 69 % in 2020 erhöhen.
In Zusammenarbeit mit der Leitung und den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld wird regelmäßig an einer Optimierung gearbeitet.
Die Maßnahmen aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans werden kontinuierlich weiter umgesetzt.

Teilergebnisplan Produkt 50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.521	168.900	160.200	157.900	144.500	121.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.593	71.000	74.000	74.000	74.000	74.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.880	93.000	90.000	90.000	90.000	90.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.694	7.040	7.200	7.200	6.300	6.300
10	= Ordentliche Erträge	362.688	339.940	331.400	329.100	314.800	291.400
11	- Personalaufwendungen	-1.150.698	-1.160.730	-1.552.310	-1.583.380	-1.615.020	-1.647.210
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-132.782	-227.504	-255.500	-236.000	-233.500	-236.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-183.093	-179.000	-234.600	-229.500	-236.900	-211.300
15	- Transferaufwendungen	-20.808	-21.700	-24.800	-21.200	-21.200	-21.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-388.608	-523.167	-585.700	-509.200	-509.200	-509.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.875.988	-2.112.101	-2.652.910	-2.579.280	-2.615.820	-2.624.910
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.513.300	-1.772.161	-2.321.510	-2.250.180	-2.301.020	-2.333.510
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.513.300	-1.772.161	-2.321.510	-2.250.180	-2.301.020	-2.333.510
23	+ Außerordentliche Erträge			10.000			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			10.000			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.513.300	-1.772.161	-2.311.510	-2.250.180	-2.301.020	-2.333.510
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-287.598	-356.885	-421.400	-421.400	-421.400	-421.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.800.899	-2.129.046	-2.732.910	-2.671.580	-2.722.420	-2.754.910

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **74.000 €**

Erstattung von Aufwendungen für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (z. B. für die Ölspurbeseitigungen nach Verkehrsunfällen) sowie für Brandverhütungsschauen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **90.000 €**

Erstattung der Kosten für die Kreisschlauchpflegerei, Kostenerstattung für die Seminar- und Lehrgangsbesuche im Rahmen der Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männer (z. B. Verdienstaussfälle, Lohnausgleichszahlungen), Erstattung für Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt für Dritte, Erstattung für eine „Bufti-Stelle“

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **7.200 €**

Vertraglich vereinbarte Erstattung der Vorhaltekosten für die Drehleiter mit Korb von der Stadt Billerbeck und Pauschalbetrag für den CO²-Lösch-Anhänger von den Stadtwerken Coesfeld sowie Erstattung vom Gemeindeversicherungsverband für Schadensfälle an Feuerwehrfahrzeugen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **255.500 €**

Hierzu gehören u. a.

- die Unterhaltungs- und Reparaturkosten für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Feuerwehrfahrzeuge,
- die Unterhaltungskosten für die Werkstätten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld,
- die Aufwendungen für die EDV inkl. Alarmierungs-Software,
- die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

Zeile 15: Transferaufwendungen **24.800 €**

- Jährlicher Zuschuss an den Stadtfeuerwehrverband e. V. für die Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr.
- Auflösung ARAP um die seinerzeitige Zahlung eines Investitionskostenzuschusses für den Feuerwehrstandort Mitte an der Alten Münsterstraße

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

585.700 €

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männer (Auslagenersatz, Verdienstausfälle, Lohnausgleichszahlungen, Führerscheinkosten, Atemschutzuntersuchungen)
- Ausbildungskosten für freiwillige Einsatzkräfte und hauptamtliche Feuerwehrkräfte
- Aufwendungen für die Dienst-/Schutzkleidung (177.500 €)
- Miete und Leasinggebühren für Fahrzeuge und Geräte
- Aufwendungen Feuerwehrschräuche und für Beschaffungen diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr, die nicht zu den investiven Auszahlungen zählen (27.000 €)
- Verschiedene Versicherungsbeiträge (z. B. KFZ-Versicherung für die Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 19.000 €; Unfallversicherung für die Einsatzkräfte in Höhe von 30.000 €)
- Verbandsbeiträge; versch. Verbrauchsmittel, allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sonstige Informationen

Die investiven Auszahlungen teilen sich wie folgt auf:

- Beschaffung diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr

43.500 €

Haushaltsplan 2022

Investitionen Produkt 50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Nr. Bezeichnung	Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
50BGA004 Geräte und Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-6.327	-68.159	-43.500	-35.000	-35.000	-35.000	469 469 -177.779 -326.279 -1.500 -1.500
<p>Aufgrund der umfangreichen Ausstattung der Feuerwehr mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist es erforderlich, veraltete oder nicht mehr funktionierende Gegenstände kontinuierlich auszutauschen. Zudem ist der Ausstattungsumfang der Feuerwehr um neue auf dem Markt erhältliche Geräte zu erweitern, um eine optimale Bereitschaft sicherzustellen. Hierfür wird jährlich ein investiver Ansatz im Haushalt eingeplant. Für 2022 ist beispielsweise die Beschaffung von digitalen Funkgeräten einschl. Ladestation, Hochleistungslüftern, Fahrzeugbeladungen und Handscheinwerfern vorgesehen.</p>							
50FWP001 Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	112.444	110.000	112.500	112.500	112.500	112.500	544.909 994.909
<p>Nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG) leistet das Land NRW Zuschüsse zu den Kosten des Feuerschutzes der Gemeinden und der Kreise. Es ist mit einem Betrag von jährlich ca. 112.500 € zu rechnen.</p>							
50KFZ004 Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023)	-8.000 -21.750	12.000 -1.693.387	 (-472.000)	-472.000			40.448 40.448 -1.728.767 -2.200.767 -629.288 -629.288
<p>Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung des 01-HLF 20-01 (Baujahr 2005) mit einem Kostenumfang von 472.000 € vorgesehen. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2022 aufgenommen, um die Ausschreibung/Beauftragung noch im Jahr 2022 vornehmen zu können.</p> <p>Die Veranschlagung wird dabei mit einem Sperrvermerk versehen. Der Rat kann diesen Sperrvermerk aufheben, wenn sich ergibt, dass der entsprechende Bedarf zum Austausch des Fahrzeugs gegeben ist.</p>							
50SON001 Warnsystem Katastrophenschutz (Sirenen) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-45.526	-3.500				28.456 28.456 -76.953 -80.453
<p>Aus den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus 2021 und dem für 2022 vorgesehenen Haushaltsansatz soll eine weitere Sirene zur Sicherstellung der flächendeckenden Warnung der Bevölkerung installiert werden.</p>							